Gemeinde Rastow
Beschlussvorlage

BV/12/22/091
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer Verbandsumlag an den Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL)

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste & Finanzen	01.04.2022
Sachbearbeitung:	*Antragsteller:*
Romy Gronow	

Beratungsfolge	*Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	12.04.2022	Ö
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	12.04.2022	Ö

Sachverhalt

Der aktuelle Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) zeichnet ein besorgniserregendes Bild. Der Verband ist nicht mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet, sein Anlagevermögen verschleißt tendenziell und ist zudem in Teilen nur kurzfristig finanziert. Die Liquidität ist dadurch sehr stark belastet, während die Verschuldung insgesamt weiter zunimmt.
Der Verband hat einen erheblichen Substanzverlust erlitten und verfügt über keinerlei finanzielle Reserven.
Der Zweckverband musste Maßnahmen zur Liquiditäts- und Vermögenssicherung ergreifen und gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZkWAL eine Verbandsumlage erheben.
Der am 23. Februar 2022 von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2022 des ZkWAL weist eine Umlage durch die Verbandsmitglieder in Höhe von insgesamt 9 Millionen EUR aus.
Durch diese Zwangsumlage soll eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ZkWAL erreicht werden. Der Zweckverband muss über eine durchgehend angemessene Eigenkapitalausstattung gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) verfügen.

Die Gemeinde Rastow ist Verbandsmitglied des ZkWAL und somit umlagezahlungspflichtig gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Der entsprechende Festsetzungsbescheid zur Verbandsumlage 2022 vom 25. März 2022 liegt im Amt Ludwigslust-Land in Höhe von insgesamt 113.251,99 EUR vor (Anlage 1).
Entsprechend der ratierlichen Aufteilung der Umlage werden folgende Fälligkeiten festgesetzt:

01.05.2022	37.750,67 EUR
01.05.2023	25.167,11 EUR
01.05.2024	12.583,55 EUR

01.05.2025 12.583,55 EUR
01.05.2026 12.583,55 EUR
01.05.2027 12.583,55 EUR.

Gemäß § 48 KV M-V hat die Gemeinde **unverzüglich** eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen **erheblichen** Umfang getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für die Auszahlungen.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist zunächst ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Auszahlung der Zwangsumlage ausreichend. Um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns herzustellen, ist nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erst im Laufe des Jahres (und somit nicht unverzüglich) erforderlich.

Beschlussantrag

1. Die Gemeindevertretung Rastow beschließt die Zahlung der Verbandsumlage an den ZkWAL entsprechend des vorliegenden Festsetzungsbescheides vom 25. März 2022 in Höhe von insgesamt **113.251,99 EUR**.
   Im Haushaltsjahr 2022 wird die erste Rate in Höhe von **37.750,67 EUR** fällig.

2. Diese Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Rastow nicht berücksichtigt.

   Die Zwangsumlage des ZKWAL wird unter dem:

Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage
Aufwandskonto	54430000	Allgemeine Umlage an Zweckverbände
Finanzkonto	74430000	Auszahlungen allg. Umlage an Zweckverbände

   ausgewiesen.

3. Die Deckung der ungeplanten Zwangsumlage erfolgt aus geringeren Aufwendungen/Auszahlungen bzw. höheren Erträgen/Einzahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.
   Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 lagen der Kämmerei noch keine verbindlichen Zahlen für die Schlüsselzuweisung, die Infrastrukturpauschale, die Kreis- und Amtsumlage sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vor. Der Gemeinde Rastow stehen gemäß des Orientierungsdatenerlasses für die Haushaltsplanung 2022 vom 29. November 2021 (Ministerium für Inneres und Europa M-V) gegenüber dem Planansatz 2022 insgesamt rund 46.000 EUR mehr zur Verfügung.

   Die Deckung der ungeplanten Zwangsumlage erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **37.750,67 EUR** aus:

Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage
Ertragskonto	41111000	Schlüsselzuweisungen

Finanzkonto 61111000 Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen

4. Die Deckung der zukünftigen Umlageaufwendungen in Höhe von **75.501,32 EUR** erfolgt durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage, um die Ergebnisrechnung der Gemeinde Rastow nicht zu belasten.
   Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

5. Die Finanzierung der zukünftigen Umlagezahlungen in Höhe von **75.501,32 EUR** wird bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

6. Die Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land behält sich vor, nach Prüfung der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Rastow auch die Verwendung der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu prüfen und diese ggf. einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	12 RAS ZkWAL Festsetzungsbescheid Verbandsumlage 2022 (öffentlich)

Zweckverband

kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust

Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des öffentlichen Rechts

01335

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang
28. März 2022
Verm. .....

Techentiner Str. 36
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4202- 0
Telefax: 03874 4202-11

Bearbeitet von: Fred Freyermuth
Telefon: 03874 4202-0

Internet: www.zkwal.de
Email: verbandsvorsteher@zkwal.de

ZkWAL · Techentiner Str. 36 · 19288 Ludwigslust
Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Zustelladresse zurück.

Gemeinde Rastow über: Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Ludwigslust, 25.03.2022

Festsetzungsbescheid zur Verbandsumlage 2022

Der Zweckverband Ludwigslust hat gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §43 Absatz 1 Satz 1 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden durch Kommunalabgaben, Zuschüsse Dritter sowie sonstige Einnahmen gedeckt. Nach § 162 Absatz 1 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 der Verbandssatzung vom 25.05.2021 erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verbandsumlage).

Sehr geehrter Herr Scharlaug,

Ihre Gemeinde ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes kommunaler Wasserbehandlung und Abwasserbehandlung Ludwigslust und somit umlagezahlungspflichtig nach §162 Absatz 1 Satz 1 KV M-V.

Darüber hinaus wurde das Thema vielfach mit dem Vorstand, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und unter Einbeziehung der Kämmereien mit den Amtsverwaltungen erörtert.

Die Bekanntgabe zur Umlage erfolgte in der Verbandsversammlung am 23. Februar 2022. Mit der Bekanntgabe wurde zugleich die Aufteilung in Raten wie folgt vorgesehen:

1. Rate: 3 Mio. € in 2022
2. Rate: 2 Mio. € in 2023
3. Rate: 1 Mio. € in 2024
4. Rate: 1 Mio. € in 2025
5. Rate: 1 Mio. € in 2026
6. Rate: 1 Mio. € in 2027

Die Fälligkeit wurde nach Rücksprache mit den Kämmereien jeweils auf den 01.05. eines jeden Jahres abgestimmt.

Umlageberechnung Gemeinde:

Der Gesamtbetrag der Umlage ist auf den Trinkwasser- und Abwasserbereich aufgeteilt worden. Es wurde eine Aufteilung von 40% für Trinkwasser und 60% für Abwasser vorgenommen, da dieses dem Schlüssel entspricht, der sich aus den anteiligen Umsatzerlösen und dem anteiligen Anlagevermögen ergibt.

Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 der Verbandssatzung ist einer Bemessung der Umlage im Rahmen der Wasserversorgung die Zahl der angeschlossenen Hausanschlüsse, im Rahmen der Abwasserbeseitigung die Zahl der zu entsorgenden Grundstücke jeweils am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, zugrunde zu legen.

Die Gesamtanzahl der Wasserhausanschlüsse beträgt 9.832 Stück, sodass sich ein Betrag von 366,15 € pro Hausanschluss ergibt.

Die Gesamtzahl der zu entsorgenden Grundstücke beträgt 9.471 Stück, sodass sich ein Betrag von 570,16 € pro Grundstück ergibt.

Auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 23.02.2022 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2022 und der satzungsgemäßen Aufteilung erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, die für die Gemeinde Rastow auf

113.251,99,- EUR

festgesetzt wird.

Entsprechend der beschlossenen ratierlichen Aufteilung der Umlage werden folgende Fälligkeiten festgesetzt:

Rate über	37.750,67 €	zum	01.05.2022
Rate über	25.167,11 €	zum	01.05.2023
Rate über	12.583,55 €	zum	01.05.2024
Rate über	12.583,55 €	zum	01.05.2025
Rate über	12.583,55 €	zum	01.05.2026
Rate über	12.583,55 €	zum	01.05.2027

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, Verbandsvorsteher, Techentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, Widerspruch eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Dieser Bescheid ist ein wichtiges Dokument. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid sorgfältig auf!

Mit freundlichen Grüßen

Fred Freyermuth
Verbandsvorsteher

Anlage: Umlagenberechnung Wasser und Abwasser